

Merkblatt Kundgebungen/Umzüge durch Hettlingen

1. **Gesuch**

- Einreichung Gesuch bei Gemeindeverwaltung an gemeinde@hettlingen.ch
- mindestens 1 Monat im Voraus
- Angabe Route, Anzahl Personen und geplante Startzeit
- Gemeinde meldet Anlass an Feuerwehr

2. **Verantwortliche Person**

- Die verantwortliche Person muss mit dem Gesuch der Gemeindeverwaltung bekannt gegeben werden (Name, Vorname, Natel-Nr., E-Mail)
- Die verantwortliche Person muss zwingend vor Ort und jederzeit erreichbar sein

3. **Startort**

- Die verantwortliche Person ist für die Sicherheit am Startort verantwortlich und hat dort für Ruhe und Ordnung zu sorgen

4. **Startzeit**

- Der Start muss in der grössten Zeitspanne des Postautoverkehrs in der Stationsstrasse erfolgen (XX.20 Uhr bis XX.40 Uhr)
- Die Startzeit wird von der Feuerwehr festgelegt und ist verbindlich
- Die Startzeit wird in der Bewilligung der Gemeinde bezeichnet und ist verbindlich

5. **Route Stationsstrasse**

- Vollsperrung Stationsstrasse
- Die Feuerwehr ist für die Vollsperrung verantwortlich
- Zufahrt zum Volg muss jederzeit gewährleistet sein

6. **Route zu Probelokal (Feuerwehr-Lokal/Parkplatz)**

- Kundgebung/Umzug muss über Schlösslistrasse erfolgen
- Kundgebung/Umzug über Südabfahrt ist nicht erlaubt

7. **Route zu Restaurant Hirschen**

- Kundgebung/Umzug muss über Mitteldorfstrasse erfolgen
- Kundgebung/Umzug über Schaffhauserstrasse ist nicht erlaubt

8. **Route zu Restaurant Eichmühle**

- Kundgebung/Umzug muss über Schulstrasse entlang Bach an Badi vorbei erfolgen
- Kundgebung/Umzug über Schaffhauserstrasse ist nicht erlaubt

9. **Sicherheit während Umzug**

- Die verantwortliche Person ist für die Sicherheit während der/des Kundgebung/Umzugs verantwortlich

10. Zielort

- Die verantwortliche Person ist für die Sicherheit am Zielort verantwortlich und hat dort für Ruhe und Ordnung zu sorgen

11. Postautobetrieb

- Der Postautobetrieb darf durch die/den Kundgebung/Umzug nicht beeinträchtigt werden

12. Blaulichtorganisationen

- Die Zufahrt für Blaulichtorganisationen muss jederzeit gewährleistet sein

13. Abfall

- Sofern die Strassen/Plätze durch die/den Kundgebung/Umzug resp. am Start- und Zielort verschmutzt werden, sind diese zu reinigen. Auch Verunreinigungen durch die Zuschauer/Besucher sind zu beseitigen. Im Unterlassungsfalle werden die betreffenden Strassenstrecken durch den Werkhof, unter Weiterverrechnung der Kosten, gereinigt
- Es ist darauf zu achten, dass Abfall vermieden resp. fachgerecht entsorgt wird

14. Festwirtschaft / Patent

- Für die Abgabe von Lebensmittel ist das "Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes" einzureichen
- Das Gesuch ist auf der Homepage der Gemeinde Hettlingen unter Publikationen/Merkblätter aufgeschaltet

15. Zuständige Personen

- | | | |
|-------------------|------------------------|---------------|
| • Armand Buchmann | Sicherheitsvorstand | 079 236 96 60 |
| • Caroline Keller | Leiterin Sicherheit | 052 305 05 09 |
| • Roman Müller | Feuerwehrkommandant | 079 247 67 65 |
| • Röbi Gehrig | Verkehrschef Feuerwehr | 079 419 57 74 |
| • Peter Roos | Strassenmeister | 052 577 10 31 |

26. Mai 2021